



Einfach nur "Schön"!!!



Zum mittlerweile dritten Mal war der Heinsdorfer Grund in Kitzbühel beim Oldtimertreffen vertreten. 18 Mitglieder des Traditionsvereins Feuerwehr Oberheinsdorf fuhren vom 10.06. – 12.06.2016 in zwei Kleinbussen sowie unserem Opel Blitz „Huckepack“ auf einem Tieflader, gezogen vom Unimog des Bauhofes, ca. 480 km. Unser Oldtimer fand unter den fachkundigen Besuchern wieder zahlreiche Bewunderer. Hergestellt von ADAM OPEL AG Werk Brandenburg / Havel, Baujahr 1943, ausgestattet mit einem 75 PS Motor und 3626 ccm, das sieht man schließlich nicht alle Tage! Weitere Details finden Sie im Innenteil.



Aufforderung zur Bewerbung für das Amt des Friedensrichters sowie dessen Stellvertreter und Protokollführer gemäß § 6 Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz (SächsSchiedsGütStG)

Die Stadt Reichenbach im Vogtland sucht für die Besetzung der Schiedsstelle eine Friedensrichterin bzw. einen Friedensrichter, eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter und eine Protokollführerin bzw. einen Protokollführer. Zum Schiedsstellenbezirk gehören die Große Kreisstadt Reichenbach mit allen Ortsteilen, Netzschkau, Neumark, Heinsdorfergrund und Limbach. Die Aufgaben der Friedensrichterin oder des Friedensrichters besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zu schlichten oder Sühneversuche durchzuführen. Die Aufgabenpalette des Friedensrichters ist vielfältig, wie beispielsweise die Schlichtung von Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei Ärger mit dem Vermieter, aber auch bei Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung oder Sachbeschädigung. Die Ehrenämter werden für fünf Jahre vom Stadtrat nach Anhörung des Amtsgerichtes gewählt und können auch wieder gewählt werden.

Für Einwohner, die sich bewerben möchten gelten nach § 4 SächsSchiedsGütStG folgende Voraussetzungen bzw. Ausschlussgründe. Des Weiteren ist eine Einverständniserklärung für die Überprüfung beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes erforderlich:

- (1) Der Friedensrichter muss nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.
- (2) Friedensrichter kann nicht sein, wer
 1. als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
 2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
 3. das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.
- (3) Friedensrichter kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.
- (4) Friedensrichter soll nicht sein, wer
 1. bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird;
 2. nicht in dem Bezirk der Schiedsstelle wohnt;
 3. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder
4. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.

(5) Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampfgruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räten der Bezirke, Mitgliedern der SED-Bezirks- und Kreisleitungen, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionsträgern in den bewaffneten Organen und Kampfgruppen, Botschaftern und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen wird vermutet, dass sie die als Friedensrichter erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden.

(6) Der Friedensrichter, Bewerber oder Vorgeschlagene hat gegenüber der Gemeinde schriftlich zu erklären, dass Ausschlussgründe nach den Absätzen 2 bis 5 nicht vorliegen, und seine Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen des Absatzes 4 Nr. 3 und 4 und des Absatzes 5 beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.

Für die gewählten Bewerber ist entsprechend § 7 SächsSchiedsGütStG eine Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichtes Auerbach notwendig.

Wer Interesse an der Aufgabe hat, wird gebeten, sich schriftlich bis **zum 26.09.2016** bei der Stadtverwaltung Reichenbach, Büro Oberbürgermeister, Markt 1, 08468 Reichenbach zu bewerben.

Nähere Auskünfte erhalten interessierte Einwohner bei Holger Hennebach, Abt. Bürgerservice / Ordnungswesen, der Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 6, Zimmer 407, oder unter der Rufnummer 03765 524 3030.

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Heinsdorfergrund für das Jahr 2015

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 5 h in €
erforderliche Personalkosten	632,57	295,85	142,33
erforderliche Sachkosten	256,33	119,19	61,02
erforderliche Personal- und Sachkosten	888,90	415,04	203,35

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (zum Beispiel 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 Stunden).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 5 h in €
Landeszuschuss	163,33	163,33	90,74

Elternbeitrag (ungekürzt)	163,83	98,30	47,93
Gemeinde (incl. Eigenanteil freier Träger)	561,74	153,41	64,68

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete
1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	
Zinsen	
Miete	
Gesamt	

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	siehe 1.3.1.	siehe 1.3.1.	siehe 1.3.1.

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII) und Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII)) kein
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)) Angebot
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)) über
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)) Gemeinde) Heinsdorfergrund
= laufende Geldleistung)
Freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (zum Beispiel für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung))

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	
Elternbeitrag (ungekürzt)	
Gemeinde/Stadt	

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben:

Marion Dick
Bürgermeisterin

Feuerwehrsatzung der Gemeinde Heinsdorfergrund

Der Gemeinderat der Gemeinde Heinsdorfergrund hat am 20.06.2016 auf Grund von

- § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349)
- § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKGG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. August 2015 (SächsGVBl. S. 466) die nachfolgende Satzung beschlossen.

§ 1

Begriff, Gliederung und Leitung der Feuerwehr

- Die Feuerwehr der Gemeinde Heinsdorfergrund ist als Einrichtung der Gemeinde eine öffentliche Feuerwehr ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus den Ortswehren
Unterheinsdorf
Oberheinsdorf
Hauptmannsgrün
- Die Freiwillige Feuerwehr führt den Namen „Freiwillige Feuerwehr Heinsdorfergrund“, dem bei den jeweiligen Ortswehren der Name des Ortsteiles beige-fügt wird.
- Neben den aktiven Abteilungen der Feuerwehr besteht eine Jugendfeuerwehr. Sie trägt den Namen „Jugendfeuerwehr Heinsdorfergrund“.
- In der Gemeindefeuerwehr Heinsdorfergrund kann es eine Alters- und Ehrenabteilung geben.
- Die Leitung der Gemeindefeuerwehr obliegt dem Gemeindefeuerwehrleiter und seinen Stellvertretern, in den Ortsfeuerwehren dem Ortswehrleiter und seinen Stellvertretern. Bei mehreren Stellvertretern ist die Reihenfolge der Vertretung festzulegen.

§ 2

Aufgaben der Gemeindefeuerwehr

- Die Gemeindefeuerwehr hat die Aufgaben
 - Menschen, Tiere und Sachwerte vor Bränden zu schützen,
 - technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und der Beseitigung von Umweltgefahren zu leisten,
 - nach Maßgabe der §§ 22 und 23 SächsBRKGG Brandverhütungsschauen und Brandsicherheitswachen durchzuführen.
- Der Bürgermeister oder sein Beauftragter kann die Gemeindefeuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen heranziehen.

§ 3

Aufnahme in die Gemeindefeuerwehr

- Voraussetzungen für die Aufnahme in die aktive Abteilung der Gemeindefeuerwehr sind:
 - das vollendete 16. Lebensjahr,
 - die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderung an den Feuerwehrdienst,
 - die charakterliche Eignung,
 - eine Verpflichtung zu einer längeren Dienstzeit,
 - die Bereitschaft zur Teilnahme an der Ausbildung.
Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne von §18 Abs. 4 SächsBRKGG sein.

Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegen.

- (2) Die Bewerber sollen in der Gemeinde wohnhaft sein und in keiner anderen Hilfsorganisation aktiv tätig sein. Der Gemeindefeuerwehrausschuss kann Ausnahmen zulassen.
Aufnahmegesuche sind schriftlich an den jeweiligen Ortswehrleiter zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Gemeindefeuerwehrleiter nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses.
Neu aufgenommene Mitglieder der Feuerwehr werden vom Ortswehrleiter durch Handschlag verpflichtet.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Gründe für eine Ablehnung des Aufnahmegesuches sind dem Bewerber schriftlich mitzuteilen.
- (4) Jeder Angehörige der Feuerwehr erhält bei seiner Aufnahme einen Dienstausweis.

§4

Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

- (1) Der aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der Angehörige der Feuerwehr
 - aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd unfähig ist,
 - ungeeignet zum Feuerwehrdienst entsprechend §18 Abs. 4 SächsBRKG wird oder
 - entlassen oder ausgeschlossen wird.
- (2) Ein Feuerwehrangehöriger ist auf seinen Antrag zu entlassen, wenn der Dienst in der Feuerwehr für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.
- (3) Ein Feuerwehrangehöriger hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes in eine andere Gemeinde unverzüglich dem Ortswehrleiter schriftlich anzuzeigen. Er ist auf schriftlichen Antrag aus dem Feuerwehrdienst zu entlassen. Eine Entlassung ist auch ohne Antrag möglich, wenn dem Feuerwehrangehörigen die Dienstausbildung in der Feuerwehr aufgrund der Verlegung des Wohnsitzes nicht mehr möglich ist.
- (4) Ein Feuerwehrangehöriger kann bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst oder bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht nach Anhörung der Ortswehrleitung, im Wiederholungsfalle oder bei schweren Verstößen nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses aus der Feuerwehr ausgeschlossen werden.
- (5) Der Bürgermeister entscheidet über die Entlassung oder den Ausschluss und stellt nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses die Beendigung des Feuerwehrdienstes unter Angabe der Gründe schriftlich fest. Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.

§ 5

Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

- (1) Die Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, mit Ausnahme der Jugendfeuerwehrmitglieder, haben das Recht, den Gemeindefeuerwehrleiter, in den Ortsfeuerwehren die Ortswehrleiter und die stellvertretenden Ortswehrleiter zu wählen.
- (2) Die Angehörigen der Feuerwehr sind für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die

Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 61 Abs. 1 SächsBRKG von der Arbeit freizustellen.

- (3) Funktionsträger und andere Angehörige der Feuerwehr, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe der dafür in einer besonderen Satzung der Gemeinde festgelegten Beträge.
- (4) Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhalten auf Antrag die Auslagen, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen. Darüber hinaus erstattet die Gemeinde Sachschäden, die Angehörigen der Feuerwehr in Ausübung ihres Dienstes entstehen sowie vermögenswirksame Versicherungsnachteile nach Maßgabe des § 63 Abs. 2 Sächs BRKG.
- (5) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:
 - am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
 - an mindestens 40 h Dienst der laufenden Ausbildung seiner Feuerwehr jährlich teilzunehmen,
 - sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrhaus einzufinden,
 - den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
 - im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
 - die Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten und
 - die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.
- (6) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr haben eine Ortsabwesenheit von länger als zwei Wochen dem Ortswehrleiter oder seinem Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung rechtzeitig zu melden.
- (7) Verletzt ein Angehöriger der Feuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Ortswehrleiter
 - einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
 - die Androhung des Ausschlusses aussprechen oder
 - den Ausschluss beim Bürgermeister beantragen.Dem Angehörigen der Feuerwehr ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern.

§ 6

Jugendfeuerwehr

- (1) In der Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, jedoch nicht älter als 18 Jahre, Mitglied sein. Bei der Aufnahme in die Jugendfeuerwehr müssen die Kinder und Jugendlichen in der Regel das 8. Lebensjahr vollendet haben. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten beigefügt sein.
- (2) Über die Aufnahme in die Jugendfeuerwehr entscheidet der Jugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Gemeindefeuerwehrleiter und dem Bürgermei-

ter. Die Aufnahme ist von den vorstehend genannten Personen zu bestätigen.

- (3) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied
 - aus der Jugendfeuerwehr austritt
 - den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist oder die charakterliche Eignung nicht besitzt
 - wenn die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung nach Abs. (1) wieder zurückziehen
- (4) Der Jugendfeuerwehrwart wird aufgrund seiner Qualifizierung vom Gemeindefeuerwehrausschuss eingesetzt und vom Bürgermeister bestätigt. Der Jugendfeuerwehrwart ist Angehöriger der aktiven Abteilung der Feuerwehr und muss neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen über ausreichende Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen verfügen. Er vertritt die Jugendfeuerwehr nach außen.
- (5) Der Jugendfeuerwehrwart kann bei seiner Arbeit von Jugendgruppenleitern unterstützt werden, die über die notwendige Qualifikation, mindestens die Jugendgruppenleiterkarte Stufe 1, verfügen. Die Jugendgruppenleiter werden vom zuständigen Ortswehrleiter eingesetzt.

§ 7

Alters- und Ehrenabteilung

- (1) In die Alters- und Ehrenabteilung können Angehörige der Gemeindefeuerwehr bei Überlassung der Dienstkleidung, ausgenommen Einsatzrüstung, übernommen werden, wenn sie aus dem aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr ausgeschieden sind.
- (2) Der Gemeindefeuerwehrausschuss kann auf Antrag Angehörigen der aktiven Abteilung den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung gestatten, wenn der Dienst in der Gemeindefeuerwehr für sie aus persönlichen oder gesundheitlichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.
- (3) Die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung wählen ihren Leiter für die Dauer von fünf Jahren.

§ 8

Ehrenmitglieder

Der Bürgermeister kann auf Vorschlag des Gemeindefeuerwehrausschusses verdiente ehrenamtliche Angehörige der Gemeindefeuerwehr oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen.

§ 9

Organe der Freiwilligen Feuerwehr

Organe der Freiwilligen Feuerwehr sind:

- die Hauptversammlung / die Ortsfeuerwehrversammlung
- der Gemeindefeuerwehrausschuss / der Ortsfeuerwehrausschuss
- die Gemeindefeuerwehrleitung / die Ortsfeuerwehrleitung

§ 10

Hauptversammlung / Ortswehrversammlung

- (1) Unter dem Vorsitz des Gemeindefeuerwehrlers bzw. der jeweiligen Ortswehrleiter ist jährlich eine ordentliche Hauptversammlung aller Angehörigen der Gemeindefeuerwehr bzw. der einzelnen Ortsfeuerwehren durchzuführen. In den Hauptversammlungen sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht

andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

In den Hauptversammlungen haben die Wehrleiter einen Bericht über die Tätigkeit der jeweiligen Wehr im abgelaufenen Jahr abzugeben.

Die Hauptversammlung der Gemeindefeuerwehr wählt den Gemeindefeuerwehrausschuss, den Gemeindefeuerwehrleiter und die Reihenfolge seiner Stellvertreter.

Die Hauptversammlung der Ortsfeuerwehr wählt den Ortswehrleiter und seinen Stellvertreter.

- (2) Die ordentliche Hauptversammlung ist von den jeweiligen Wehrleitern einzuberufen.
Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der aktiven Angehörigen der Feuerwehr schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird.
Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Angehörigen der Feuerwehr und dem Bürgermeister mindestens 14 Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.
- (3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder (Einsatz-, Alters- und Ehrenabteilung) anwesend sind. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Angehörigen der Feuerwehr, beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.
- (4) Über die Hauptversammlungen ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Bürgermeister vorzulegen ist.
- (5) Für die Ortswehrversammlungen gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Eine Niederschrift ist dem Gemeindefeuerwehrleiter vorzulegen.

§ 11

Gemeindefeuerwehrausschuss sowie Gemeindefeuerwehrleiter

- (1) Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Wehrleitung. Er behandelt Fragen der Finanzplanung der Gemeinde für die Feuerwehr sowie der Dienst- und Einsatzplanung. Er befindet über die Aufnahme von Einwohnern in die Feuerwehr, den Ausschluss und die Entlassung von Mitgliedern der Feuerwehr. Er wird auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.
- (2) Der Gemeindefeuerwehrausschuss besteht aus dem Gemeindefeuerwehrleiter als Vorsitzenden, sowie den Ortswehrleitern und dem Jugendfeuerwehrwart. Bei Angelegenheiten, welche die Alters- und Ehrenabteilung der Gemeindefeuerwehr betreffen, ist deren Vorsitzender hinzuzuziehen.
Die Hauptversammlung kann weitere Mitglieder der Ortsfeuerwehren in den Ausschuss wählen, ihre Anzahl ist nach einem Schlüssel entsprechend der zahlenmäßigen Stärke der Ortsfeuerwehr festzulegen.
Die Stellvertreter der Wehrleiter nehmen, sofern sie nicht Funktionsträger nach Satz 1 sind, ohne Stimmberechtigung von Amts wegen an den Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses teil.
- (3) Der Gemeindefeuerwehrausschuss sollte viermal im Jahr tagen. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen.
Der Gemeindefeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mit-

gliedert bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt.

Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

- (4) Der Bürgermeister ist zu den Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses einzuladen.
- (5) Beschlüsse des Gemeindefeuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.
- (6) Die Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses sind nichtöffentlich. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen und den Mitgliedern des Gemeindefeuerwehrausschusses sowie dem Bürgermeister und gegebenenfalls dem Vorsitzenden der Alters- und Ehrenabteilung auszuhändigen

§ 12

Gemeindewehrleitung / Ortswehrleitung

- (1) Zur Wehrleitung der Gemeindefeuerwehr gehören der Gemeindewehrleiter und seine zwei Stellvertreter. Stellvertretende Gemeindewehrleiter sind die Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehren, welcher der Gemeindewehrleiter nicht angehört.
Zur Wehrleitung der Ortsfeuerwehren gehören die jeweiligen Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter.
- (2) Die Wehrleitungen werden von der jeweiligen Hauptversammlung in geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Gewählt werden kann nur, wer der Feuerwehr aktiv angehört, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen und die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügt.
- (4) Die Wehrleiter und ihre Stellvertreter sind nach der jeweiligen Wahl durch die Hauptversammlung und der Zustimmung vom Gemeinderat vom Bürgermeister zu bestellen.
- (5) Die Wehrleiter und ihre Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Steht kein Nachfolger zur Verfügung, kann der Bürgermeister geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung der Feuerwehr beauftragen. Kommt innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Stelle keine Neuwahl zustande, setzt der Bürgermeister bis zur satzungsgemäßen Bestellung eines Nachfolgers einen Feuerwehrangehörigen mit Zustimmung des Gemeinderates als Wehrleiter oder Stellvertreter ein.
- (6) Die Wehrleiter sind für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und führen die ihnen durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben aus.

Die Wehrleiter haben insbesondere

- auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Feuerwehr entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
- die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
- die Dienste so zu organisieren, dass jeder aktive Feuerwehrangehörige jährlich an mindestens 40 h Ausbildung teilnehmen kann,
- dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und dem Gemeindefeuerwehrausschuss vorgelegt werden,
- die Tätigkeit der Unterführer und der Gerätewarte

zu kontrollieren,

- auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr hinzuwirken,
 - für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
 - bei der Verwendung minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sicherzustellen und
 - Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Bürgermeister mitzuteilen
- (7) Der Bürgermeister kann dem Gemeindewehrleiter weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.
 - (8) Die Wehrleiter haben den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten zu beraten. Er ist zu den Beratungen in der Gemeinde zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören.
 - (9) Die stellvertretenden Wehrleiter haben den Gemeinde- und Ortswehrleitern bei der Lösung ihrer Aufgaben zu unterstützen und sie bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.
 - (10) Die Wehrleiter und ihre Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die im Absatz 3 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, vom Gemeinderat nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses abberufen werden.

§ 13

Unterführer, Gerätewarte

- (1) Als Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur aktive Angehörige der Feuerwehr eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen sowie die erforderliche Qualifikation besitzen (erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen der Landesfeuerwehrschule Sachsen).
- (2) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach Weisungen ihrer Vorgesetzten aus.
- (3) Für Gerätewarte gelten die Absätze (1) bis (2) entsprechend. Sie haben die Ausrüstung und die Einrichtungen der Feuerwehr zu verwahren und zu warten. Prüfungspflichtige Geräte sind zum festgelegten Termin zu prüfen oder zur Prüfung vorzustellen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem zuständigen Wehrleiter zu melden.

§ 14

Schriftführer

- (1) Der Schriftführer wird von der Gemeindewehrleitung für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
- (2) Der Schriftführer hat Niederschriften über die Beratungen der Gemeindewehrleitung und über Hauptversammlungen zu fertigen. Darüber hinaus kann der Gemeindewehrleiter dem Schriftführer Aufgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der Gemeindefeuerwehr zuweisen.
- (6) In den Ortsfeuerwehren gelten die Abs. (1) und (2) entsprechend.

§ 15

Wahlen

- (1) Die nach §17 Abs. 2 SächsBRKG durchzuführen den Wahlen sind mindestens zwei Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den Angehörigen der Feuerwehr bekannt zu machen. Der Wahlvorschlag muss vom zuständigen Feuerwehr-

ausschuss bestätigt sein und sollte mehr Kandidaten enthalten als zu wählen sind.

- (2) Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann im Einvernehmen mit der Hauptversammlung, die Wahl offen erfolgen.
- (3) Wahlen sind vom Bürgermeister, seinem Stellvertreter oder einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten. Die Wahlversammlung benennt zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmentauszählung vornehmen.
- (4) Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend ist. Kommt die erforderliche Anzahl an Wahlberechtigten nicht zusammen, so ist innerhalb eines Monats ein zweiter Wahlgang, unabhängig von der Anzahl der anwesenden Wahlberechtigten, durchzuführen.
- (5) Die Wahl des Gemeindeführers, der Ortswehrleiter und der stellvertretenden Ortswehrleiter erfolgt in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- (6) Die stellvertretenden Gemeindeführer sind die Ortswehrleiter aus den Ortsfeuerwehren, denen der Gemeindeführer nicht angehört.
- (7) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.
- (8) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat dem Wahlergebnis nicht zu, ist innerhalb eines Monats eine Neuwahl durchzuführen.
- (9) Kommt innerhalb eines Monats die Wahl des Gemeindeführers oder seines Stellvertreters bzw. Ortswehrleiters und seine Stellvertreter nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat dem Wahlergebnis wiederum nicht zu, ist vom Gemeindefeuerausschuss dem Bürgermeister eine Liste der Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die seiner Meinung nach für eine der Funktionen in Frage kommen. Der Bürgermeister setzt dann nach § 12 Abs. 5 die Wehrleitung ein.
- (10) Für die Wahlen in der Ortsfeuerwehr gelten die Absätze 1 bis 9 entsprechend.

§ 16

Änderungen und Ergänzungen

Die Gemeindeführung ist berechtigt, Änderungen oder Ergänzungen zu dieser oder anderen die Feuerwehr betreffenden Satzungen bei der Bürgermeisterin zu beantragen.

§ 17

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heinsdorfergrund, den 24.06.2016

Marion Dick
Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der SächsGemO:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Informationen

Ein tolles Sommerfest, das Sechste

Nach einem etwas verhaltenen Start am Freitag wurde der Traditionsverein am Samstag und am Sonntag mit den vielen Besuchern für ihr hervorragend organisiertes Sommerfest 2016 voll entschädigt. Am Freitag haben sich viele die Auszeichnung der stillen Helfer, den tollen musikalischen Auftritt unserer Grundschüler, die Eröffnungsrede der Bürgermeisterin und den Bierfassanstich mit 3 gezielten Schlägen und nicht zu vergessen, die Höhepunkte mit den athletischen Breakdancer von RockEleven und natürlich dem Rotschauer Burgtheater mit ihrer lustigen Play Back Show nicht entgehen lassen.

Aaaaaber mit dem Samstag; zum Tanz gaben Silke Fischer und Simultan ihre Visitenkarte ab und brachten eine super Stimmung ins gut besuchte Festzelt und natürlich auch dem sehr gut besuchten Sonntag waren die Organisatoren des Traditionsvereins Oberheinsdorf sehr zufrieden. Es wurde aber auch wieder ein absolut spannendes Programm geboten! Unter dem diesjährigen Motto "Unsere Natur - erleben, bestaunen, anfassen" gab es die Jagdhornbläser für die Erwachsenen und den Streichelzoo für die Kids, ein super interessantes Kettensägenschnitzen, aber auch ein Holzquiz, Baumschnittseminar oder Jagdhundevorfürungen, eine Waldschule, Vogelhäuser und Schieferherzen konnte man mit nach Hause nehmen. Die Vorführung eines Harvesters - wurde zum Höhepunkt für die Techniker. Immer wieder ein Höhepunkt sind unsere Kinder mit ihren Auftritten. Dieses Mal haben die Spatzen aus dem "Spatzennest" alle Omas, Opas, Muttis, Vatis und Anverwandte in Verzückung gebracht.

Alle waren sich auch einig, besonders lecker war die Wildsau vom Spieß!

Trotz der geladenen Wetterstimmung hat sich niemand vertreiben lassen. Bereits der schon zur Tradition gewordene Posaunengottesdienst im Bierzelt am frühen Morgen des Sonntags hat viele Besucher auch aus unseren Nachbargemeinden angelockt.

Ein dickes Dankeschön an alle fleißigen Helfer. Wie die Profis haben sie wieder alles hinbekommen.

Eine tolle Symbiose bildeten das Mitwirken des Heimatvereins und des Rollbockvereins. Das Entenrennen des Heimatvereins lies die Kinderherzen höher schlagen. Trotz drohender Gewitterwolken und ungeachtet der dicken Regentropfen ließen die Kinder ihre Ente nicht aus den Augen und liefen in einem bunten Schweif den Bach entlang bis die letzte Ente ihr Ziel erreicht hatte. So ein Spaß!

Der Rollbockschuppen war offen und konnte eine Vielzahl Besucher begrüßen. Eine schöne Zusammenarbeit unserer Vereine.

Das Sommerfest 2016, wieder ein Wochenende voller toller Erlebnisse für unsere Bürger im Heinsdorfergrund.

Hoffentlich wieder im Sommer 2018. Ich freue mich drauf. Und Sie??

*Marion Dick Bürgermeisterin und
Knuth Sonntag vom Organisationsteam*

Mit dem Opel-Blitz nach Kitzbühel

Und 18 Teilnehmern des Traditionsverein Oberheinsdorf im Gefolge ging es am Freitag, dem 10.06.2016 früh morgens los. Unser Schmuckstück auf den Unimog Huckepack geladen, fuhr mit Ehrhardt und Marcel Tröger bereits 3:00 Uhr nachts los. Mit der Ankunft in Kitzbühel glückte eine Punktlandung. Nur 5 Minuten später kam der Unimog um die Ecke zum Stellplatz. Historische Feuerwehrentechnik ab 1929 stand im Mittelpunkt des Wochenendes und ließ die Herzen unserer Tüftler mit Günther Gruschwitz an der Spitze höher schlagen. Mit einer großen Rundfahrt, die eher eine Auf- und Abfahrt auf und vom Wilden Kaiser war, wurden die alten Feuerwehrautos auf eine harte Probe gestellt. Unser Opel Blitz schaffte das natürlich mit Bravour. Der rote Lindwurm schlängelte sich die engen Wege entlang den Berg hoch und nach einer leckeren Gulaschsuppe und einem kühlen Bierchen wieder herunter. Ein herrlicher Anblick und Ausblick, ein tolles Erlebnis auf der Britsche und in lustiger Gesellschaft. Kennen Sie den schon?; Wenn einer sein Ohr auf die heiße Herdplatte legt, kann er riechen wie blöd er ist.

Im Festzelt gab es dann eine herzliche Begrüßung der vielen Teilnehmer durch den Kitzbüheler Bürgermeister und die Preisverleihung, zu der wir mit der weitesten Anreise und der höchsten Anzahl der Mitgereisten ordentlich ab räumten, beziehungsweise weg rollten, denn es gab einen ganzen Tiroler Käse.

Mit der guten Laune und Herzlichkeit an diesen ereignisreichen und schönen Wochenende gelang es sogar ein neues Vereinsmitglied zu binden. So schön ist Vereinsarbeit. Neben den vielen Aktionen für die Gemeinde belohnt man sich halt auch mal mit gemeinsamen Erlebnissen.

*Marion Dick
Bürgermeisterin*

Chronical Moschers, Labor und Co. am Mühlteich Friedliche Feste in schöner Umgebung

Die jungen und auch nicht mehr so jungen Leute feiern friedlich und hören ihre Lieblingsmusik, über Geschmack lässt sich ja bekanntlich streiten. Der Mühlteich wird zum Festivalgelände. Die Leute kommen aus aller Herren Länder zu uns, aber auch viele Heinsdorfer

feiern mit oder sind sogar Organisatoren.

Ich sehe auch eine Aufgabe der Gemeinde darin, den jungen Leuten die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Veranstaltungen durchzuführen, auch um unserer Jugend das Dorfleben attraktiver zu machen. Wir haben keine Kinos, Diskos Theater usw., aber die Vereine und auch Leute, die diese Festivals organisieren und damit Angebote schaffen.

Wir kämpfen bereits mehrere Jahre gemeinsam um den Erhalt unserer Grundschule und damit um die Attraktivität unseres Ortes für alle Bürger. Ein ausgewogenes Miteinander der Jugend und der älteren Generation muss das Ziel sein. Ich sehe in unserer Jugend unsere Zukunft. Nur mit ihnen kommen Ärzte, Lehrer, Handwerker in unseren ländlichen Bereich.

Natürlich müssen bei all dem Regeln eingehalten werden. Bereits in den vergangenen Monaten wurde im Gemeinderat über ein Regelwerk zur Nutzung des Areals diskutiert. Es soll ab dem 01.01.2017 gelten. Auch die Veranstalter werden daran interessiert sein, diese zu erfüllen.

Ich möchte an dieser Stelle bei unseren Bürgern um das Verständnis für die unruhigen Wochenenden bitten. Vielleicht besuchen Sie die Festivals auch mal. Damit können Sie sich selbst ein Bild machen.

*Mit der Bitte um Verständnis
Marion Dick Bürgermeisterin*

Anmeldung der Schulanfänger für 2017

Für die Schulanfänger der Gemeinde Heinsdorfergrund, die in dem Zeitraum vom

1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011

geboren sind, findet die Anmeldung in der Grundschule Hauptmannsgrün am

**Dienstag, den 13. September 2016 und
am Donnerstag, den 15. September 2016,
von 15:00 bis 17:00 Uhr**

statt.

Als schulpflichtig gelten auch Kinder, die vom 1. Juli bis 30. September 2011 geboren sind, sofern sie von den Eltern angemeldet werden.

Zur Anmeldung ist der amtliche Geburtsnachweis des Kindes mitzubringen.

Gemeinde Heinsdorfergrund

Ferienfreizeit

Verein für offene Jugendarbeit e. V.

Am 27.06.2016 startete die Ferienfreizeit in Hauptmannsgrün am Mühlteich. Neun Kinder und Jugendliche aus Neumark, Lengenfeld und Reichenbach im Alter von 12 bis 18 Jahren verbrachten dort mit Lisa Klose und Akexander Diezel, den sozialpädagogisch ausgebildeten Mitarbeitern, sechs sonnige Tage.

Es ist der guten Zusammenarbeit mit der Gemeinde Heinsdorfergrund, speziell Frau Marion Dick, und den Mitgliedern des Vereins geschuldet, dass dieses Feriencamp schon mehrere Jahre in den Sommerferien stattfinden kann. Gemeinsam mit Frau Dick, Frau Schwozer und Herrn Fischer, zuständige Kontaktperson für den Campingplatz am Mühlteich, liefen alle Vorbereitungen und das Klären organisatorischer Fragen ohne weitere Komplikationen.

In der Zeit vom 27.06. – 02.07. konnte allerhand erlebt werden.



Das angrenzende gut gepflegte Fußballfeld lud jeden Tag zum Fußballspielen und Toben ein.



Ebenso hatten wir die Möglichkeiten, täglich das schöne Sommerwetter zu genießen und den Mühlteich für eine kalte Abkühlung aufzusuchen. Nass ging es aber auch bei unserer großen Wasserbombenschlacht zu, bei der wirklich keiner trocken geblieben ist.

Spannender und knifflig ging es dann schon bei unserer Fotorallye durch den Wald zu. Mittels Fotos von bestimmten Plätzen und Weggabelungen, Hinweisschildern und Aufgabenzettel versuchten sich die zwei Teams, bestehend aus jeweils vier Personen, einen Weg durch den Wald und zum Schatz zu suchen. Leer ging hierbei keiner aus! So wurde die Schatzkiste, gefüllt mit leckeren Süßigkeiten, auch schnell geleert.

Entspannung und einen schönen Ausklang fanden alle Campsteilnehmer dann beim tagtäglichen Lagerfeuer, wofür jeden Nachmittag Feuerholz vom Waldboden aufgelesen werden musste. Den besonderen Kick brachten uns unser Neptunfest mit einer Neptuntaufe und unsere Nachtwanderung, welche erst gegen 2:15 Uhr in unserer letzten Nacht startete.

Beim Neptunfest mussten sich die Jugendlichen Mutproben unterziehen und so zum Beispiel den Neptuntrank trinken, durch die Neptunkuhle kriechen oder sich bemalen lassen. Hingegen bei der Nachtwanderung waren Taschenlampen streng verboten und so musste man sich in der tiefen Dunkelheit einen Weg durch den schaurig schönen Wald suchen.

Mit dem Teilnehmerbeitrag wurden den Jugendlichen aber nicht nur die Aktivitäten, sondern auch die Verpflegung und alle weiteren Aktionen zur Verfügung gestellt. Zum Frühstück wurde man auch schon einmal mit frischen Waffeln im Zelt geweckt oder konnte nach dem Grillen sich spätabends am Lagerfeuer an Stockbrot und Marshmallow erfreuen. Ausgedehnte Frühstückszeiten erlaubten es auch Langschläfern die Ferien zu genießen, wobei beim Duft von Toast und Waffeln keiner lang im Zelt liegen blieb.

Immer in wechselnden Zweierteams wurden die Mahlzeiten in Zusammenarbeit mit den Betreuern zubereitet. Für das nächste Campjahr 2017 würden wir uns als Verein wünschen, mehr Kids aus dem Umkreisen des Vogtlandes begrüßen zu dürfen. Gern können neben den neun Jugendlichen gern 11 weitere folgen!

Man kann aber gern einfach so im Jugendzentrum JAM (Dammsteinstraße 44, 08468 Reichenbach) oder im Jugendclub L. E. (Weststraße 7, 08485 Lengenfeld) vorbeischauchen!

Hier stehen wir euch von 13:30 – 19:30 Uhr (Jugendzentrum JAM) oder von 13:00 – 18:30 Uhr (Jugendclub L. E.) gern für eure Probleme oder eure Freizeitgestaltung gern zur Verfügung!

Bis bald,

Euer Verein für offene Jugendarbeit e. V. – Team!

Deutsches Rotes Kreuz

DRK bittet mit Sonderaktionen auch in den Sommermonaten um dringend benötigte Blutspenden: Gewinnung von Erstspendern bleibt wichtiges Ziel des DRK-Blutspendedienstes

Das DRK bittet mit den beiden seit 1. Februar laufenden Aktionen „Spender werben Spender“ und „Begrüßungsgeschenk für Erstspender“ weiter um dringend benötigte Blutspenden.

Noch bis zum 31.12. bedankt sich das DRK bei jedem Spender, der einen oder mehrere Erstspender zu einem DRK-Blutspendetermin mitbringt, mit einer attraktiven DRK-Editionstasse. Und jeder Erstspender erhält als Dankeschön für seinen Einsatz als Lebensretter einen Jutebeutel mit Informationen zum Thema Blutspende und einigen kleinen Überraschungen.

Zu den Zielen der Arbeit des DRK-Blutspendedienstes gehört es, Blutspender nach der Erfahrung ihrer ersten Blutspende auch als regelmäßige Spender zu gewinnen. Denn nur gemeinsam mit möglichst zahlreichen Spendern, die regelmäßig Blutspenden leisten, gelingt es, die regionale Patientenversorgung mit Blutpräparaten jederzeit sicherzustellen.

Auch in den warmen Sommermonaten sind Blutspenden möglich und bei Einhaltung einiger Voraussetzungen auch gut verträglich. Jeder Blutspender sollte gerade an warmen Tagen vor der Spende darauf achten, dass er ausreichend gegessen und vor allem getrunken hat.

Bei großer Hitze sollte über das Tagesmaß von etwa zwei Litern Flüssigkeit hinaus getrunken werden (Wasser, Fruchtsaftschorlen, Kräutertee). Insbesondere direkt vor der Spende sollte auf genügend Flüssigkeitszufuhr geachtet werden.

Auf jedem DRK-Blutspendetermin stellt der Arzt die Spendetauglichkeit in einem kleinen Gesundheitscheck fest, so dass die Blutspende an diesem Tag für den Spender ungefährlich ist.

Nach der Blutspende kann man seinen Tag wie geplant fortsetzen, allerdings sollte für rund 24 Stunden kein Leistungssport getrieben werden. Auch ein längerer Aufenthalt in praller Sonne sollte direkt nach einer Blutspende vermieden werden.

Alle DRK-Blutspendetermine unter www.blutspende.de (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz).

Wer darf Blut spenden?

Blutspender müssen mindestens 18 Jahre alt und gesund sein. Bei der ersten Spende sollte ein Alter von 65 nicht überschritten werden. Bis zum 73. Geburtstag ist derzeit eine Blutspende möglich, vorausgesetzt, der Gesundheitszustand lässt dies zu. Bis zu sechs Mal innerhalb eines Jahres dürfen gesunde Männer spenden, Frauen bis zu vier Mal innerhalb von 12 Monaten. Zwischen zwei Spenden liegen mindestens acht Wochen.

Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Blutspendetermine:

Montag, 15. August 2016 14:00 - 18:30 Uhr
Netzschkau, Grundschule, Schulstr. 5

Mittwoch, 17. August 2016 14:30 - 18:00 Uhr
Neumark, Grundschule, Oberneumarker Str. 3

Samstag, 20. August 2016 08:30 - 12:00 Uhr
Reichenbach, Begegnungsstätte, Nordhorner Platz 3

Donnerstag, 25. August 2016 15:30 - 18:30 Uhr

Reichenbach, "VAMV" e. V., Fritz-Ebert-Str. 25
Haus der Vereine

Donnerstag, 01. September 2016 14:00 - 18:00 Uhr

Reichenbach, Rathaus, Markt 1

Freitag, 02. September 2016 15:00 - 19:00 Uhr

Lengenfeld, Lessing-OS, untere Schule, Kirchplatz 5

Plasmapherespende: täglich Zwickau,

DRK Plasmaphereszentrum, Glück-Auf-Center

www.blutspende.de

Hospizverein Vogtland e. V.

Nordhorner Platz 1
08468 Reichenbach
Telefon: 0 37 65 / 61 28 88



Kurs „Schwerkranke und Angehörige begleiten“

Wann: Start 02.09.2016

Wo: Auerbach, Büro Hospizverein Vogtland e.V.,
Bebelstraße 13.

Der Hospizverein Vogtland e.V. begleitet seit 2001 viele schwerkranke, sterbende Menschen und deren Angehörige auf dem letzten Lebensweg. Ab **2017** wollen wir auch **im stationären Hospiz** in Falkenstein mitwirken. Zu diesen vielfältigen Aufgaben suchen wir immer engagierte Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Krankheit und Sterben lösen Unsicherheit und Angst vor dem "Wie geht es weiter?" aus. Sich auf die neue Situation einzustellen ist nicht einfach, und die psychische Belastung ist hoch. Hier ist es gut, jemanden zu haben, der mithilft, diese Situation zu meistern, der zuhört und mit aushält. Gemeinsam gelingt es besser, Angehörige zu betreuen, Lebenszeit zu gestalten und sich auch auf das „Abschied nehmen“ vorzubereiten.

Diesen kostenlosen Dienst am Mitmenschen leisten unsere ausgebildeten Ehrenamtlichen Hospizhelferinnen, unabhängig von Glaube und Religion.

Wer auf diesem Gebiet mitarbeiten möchte, benötigt eine spezielle Weiterbildung, die in unserem Kurs vermittelt wird. Die Auseinandersetzung mit dem Sterben ist immer eine bewusste Begegnung mit dem eigenen Leben. Der Kurs ist für alle geeignet, die sich mit der Thematik auseinandersetzen möchten. Er vermittelt das notwendige Wissen und ermöglicht den Erfahrungsaustausch der Teilnehmerinnen. Spezielle Vorkenntnisse sind nicht notwendig.

Nach Abschluss des Kurses haben Sie die Möglichkeit aktiv im Verein mitzuarbeiten.

Der Hospizverein Vogtland e. V. bietet Begleitungen, Entlastungsgespräche, Beratungen, Besuchsdienste und Sitzwachen an. In unseren Trauercafés in Reichenbach und Auerbach, der AGUS-Gruppe für Angehörige um Suizid finden Menschen bei Bedarf Unterstützung und soziale Kontakte.

Wir bieten:

Ausbildung zum ehrenamtlichen Hospizhelfer
Einbindung in ein engagiertes Team
Regelmäßig Austausch und Weiterbildung
Supervisionen

Kontakt unter:

Telefon: 0 37 44 / 30 98 450 und 0 37 65 / 612 888

Handy: 01 74 / 71 25 976

Email: hospizverein-vogtland@online.de

Internet: www.hospizverein-vogtland.de

Im Büro Auerbach, Bebelstraße 13 und Reichenbach, Nordhorner Platz 1, stehen wir Ihnen für ein Informationsgespräch gerne zur Verfügung.



Industrie- und Handelskammer
Chemnitz

Regionalkammer Plauen

Workshopreihe für Gründer und Jungunternehmen

Vermittlung von grundlegendem Praxiswissen für die Gründung und Führung eines Betriebes

Modul I: Zu Papier gebracht: Unternehmenskonzeption und Finanzplanung

- Inhalte eines Unternehmenskonzeptes
- Kostenrechnung Preiskalkulation
- Investitions- und Finanzplanung
- Umsatz- und Ertragsplanung
- Liquiditätsplanung

Termin: 22.08.2016, 16:00 – 19:00 Uhr

Modul II: Wer hat Recht und wie sichere ich mich richtig ab?

- Grundzüge des Gewerberechts
- Der richtige Auftritt – (Pflicht-)Angaben im Geschäftsverkehr
- 1x1 der Vertragsabschlüsse
- Garantie, Gewährleistung und Co.
- Willkommen im Versicherungsdschungel:
Von der Betriebshaftpflichtversicherung bis zur Rentenversicherung

Termin: 23.08.2016, 09:00 - 12:00 Uhr

Modul III: Steuerrecht und Buchführung für Einsteiger

- Grundlagen und Vorbereitung der Buchführung
- Buchführungspflicht
- Abschreibung
- betriebswirtschaftliche Auswertung
- Einnahmen-Überschuss-Rechnung
- Umsatz-, Gewerbe-, Einkommensteuer & Co.
- Kleinunternehmerregelung

Termin: 23.08.2016, 13:00 – 16:00 Uhr

Kosten: 30 EUR pro Veranstaltungsteilnehmer und pro besuchten Workshop

Anmeldung: Yvonne Dölz, Tel. 03741 / 214-3301

Weiterbildung

Grundkurs Excel 2013

Für Microsoft Excel gibt es unzählige sinnvolle Anwendungs- und Einsatzgebiete. Angefangen beim Erstellen und Verwalten einfacher Urlaubspläne oder Geburtstagslisten bis hin zum bequemen und automatischen Berechnen der Ergebnisse bei Kalkulationen, Kostenplänen und Budgetplanungen: all diese Aufgaben lassen sich mit Excel ganz hervorragend lösen. Verglichen mit einer Bearbeitung „von Hand“ sparen Sie nicht nur jede Menge Zeit, sondern auch fehleranfällige Routinearbeit. In dem 3-tägigen Seminar ab 15. September 2016 in der IHK in Plauen erhalten Sie eine Einführung in das Programm Microsoft Office Excel, die es Ihnen ermöglicht, alle Standardfunktionen des Tabellenkalkulationsprogramms für eine effektive Gestaltung Ihrer Arbeit zu nutzen.

Alle Infos und Anmeldung unter

www.chemnitz.ihk24.de/wbplauen, mit der Eingabe der VA-Nr. 100161 oder Sie wenden sich an Frau Susann Hopf, Tel. 03741 / 214-3401.

Office-Training mit IHK-Zertifikat: Werden Sie zum Word- und Excel-PROFI

Word und Excel als Handwerkszeug zu beherrschen ist heute in vielen Berufsfeldern Pflicht. Es werden fundier-

te Kenntnisse im Umgang mit den Programmen erwartet, aber die Wenigsten nutzen alle Anwendungen optimal. Das praxisbezogene Intensiv-Training beginnt am 16. September 2016 in der IHK in Plauen und vermittelt die verschiedenen Funktionen von Microsoft Office Word und Excel in insgesamt 52 Unterrichtsstunden. Nach der Teilnahme und erfolgreich abgeschlossenem lehrgangsinternem Test erhalten Sie das IHK-Zertifikat als Beleg Ihrer anwendungssicheren Kenntnisse. Das Seminar richtet sich an alle, die bereits mit Microsoft Office arbeiten und ihr Wissen erweitern und vertiefen wollen. Auf verschiedene Erfahrungsstufen der Teilnehmer wird im Seminar eingegangen. Alle Infos und Anmeldung unter www.chemnitz.ihk24.de/wbplauen, mit der Eingabe der VA-Nr. 104140 oder Sie wenden sich an Frau Susann Hopf, Tel. 03741 / 214-3401.

15. Werdauer Waldtag und 4. Sächsischer Waldbesitzertag am 4. September 2016

**Veranstalter: Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft,
Sachsenforst - Forstbezirk Plauen**

Wann: von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Wo: Holzplatz am ehemaligen Bahnhof
Langenbernsdorf und Umgebung

Sie erwartet ein vielfältiges Angebot, unter anderem:

- ! Waldparcours
- ! „Forstwirtschaft zum Anfassen“
- ! Buntes Bühnenprogramm
- ! Technikvorführungen
- ! Verkauf von Naturprodukten
- ! Wald-Quiz
- ! Bastelangebote für Kinder
- ! Verpflegung mit Köstlichkeiten aus der Region



Sportliche Nachrichten

SpVgg Heinsdorfergrund 02 Abteilung Tischtennis

Integration und Begegnung beim Sport

Die Begegnung von Flüchtlingen und jungen Menschen steht für die Jugendzentren der Region derzeit im Vordergrund. Dabei haben sich die Zentren Jam, L. E., Moskito und Lila Pause mit der SpVgg Heinsdorfergrund zusammengeschlossen und bieten jeden Donnerstagabend ein offenes Sportangebot an. "Wir bieten neben dem Fußball als Sport für jedermann, immer eine andere Sportart wie Tischtennis, Hockey, Volleyball oder Basketball an." so Oliver Großpietzsch der für die Spielvereinigung Heinsdorfergrund das Integrativprojekte betreut und organisiert.

Entstanden ist das Angebot durch das gemeinsam organisierte Fußballturnier im März diesen Jahres. "Eigentlich wollten wir im Vorfeld nur eine Vorbereitung für die Teams anbieten, nach dem Turnier wollten viele weitermachen." so Tobias Kühn der Leiter der städti-

schen Jugendzentren.

Die größte Herausforderung war der Transport der Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Lengenfeld, Reichenbach und Mylau nach Unterheinsdorf. "Zunächst haben das viele, auch besonders von Be Human, mit dem privaten PKW übernommen und sind mehrfach gefahren." so Großpietzsch. Und der Leiter der Jugendzentren JAM und L. E. Maik Friedrich ergänzt: "Inzwischen können wir mit unserem Vereinsbus zunächst unsere Jugendlichen und in einer zweiten Tour die Flüchtlinge fahren."

Derzeit nehmen über 25 Kinder und Jugendliche aus Eritrea, Afghanistan, Pakistan und einigen anderen Regionen der Welt am gemeinsamen Sportangebot teil.

Tischtennis geht auf die jüngsten zu.

Bei den letzten Vogtlandspielen wurden nicht nur die Sieger in den üblichen Altersklassen gesucht, sondern auch in der Altersklasse U9. Dabei wurden neben dem Turnier am Tisch auch die Fertigkeiten mit Schläger und Ball geprüft. Während die Turnierleitung mit Bodo Theeg, Heinz Jelitte und Oliver Großpietzsch sich um die "Großen" kümmerte, organisierten die erfahrenen Trainer vom VfB Lengenfeld um Mathias Bohne das Turnier der kleinsten.

Nach der Zusammenfassung der beiden Turnierteile konnte sich Linus Frank vom VfB Lengenfeld vor Paula Kober aus Treuen über Platz eins freuen. Dean Reiher vom Heinsdorfergrund und Samuel Flechsig aus Lengenfeld landeten auf den dritten Plätzen. Die Finalsiege der verschiedenen Altersklassen zeigten die Vielfalt der vogtländischen Tischtennisvereine. In der Altersklasse bis 11 Jahre konnte Lena Müller aus Röthenbach gegen Juliane Kuhn aus Jößnitz gewinnen, während sich bei den Jungs Paul Adler vom TTV Erlbach im Entscheidungssatz gegen Leandro Deinhardt vom Gastgeber der SpVgg Heinsdorfergrund 02 durchsetzte. Bei den unter 13-jährigen konnten sich die beiden Favoriten durchsetzen. Im rein Erlbacher Finale gewann Sara Rosinski vor Luise Weller. Felix Schrapps aus Heinsdorf gewann ohne Satzverlust die U13 vor Jonas Lehmann vom VfB Lengenfeld. Auch in der U15 konnte Sara Rosinski gewinnen wobei der zweite Platz an Isabelle Puff vom Post SV Plauen ging. So wie Felix Schrapps in der U13 konnte auch Karl Zimmermann aus Reichenbach in der U15 ohne einen Satzverlust das Finale gegen Elias Baumann von Post Plauen gewinnen. In den Finals der U18 gewann Yvonne Läter aus Lengenfeld gegen Julia Reyman von Plauen, sowie Lukas Pilz von Blau Weiß Reichenbach gegen Sebastian Herzog vom Post SV Plauen. Der Kreisfachverband dankte der SpVgg Heinsdorfergrund 02 besonders die Veranstaltung übernommen zu haben, da eine Ausrichtung in Plauen nicht realisiert werden konnte.

Heinsdorfer in Neumark erfolgreich

Die Nachwuchsspieler der SpVgg Heinsdorfergrund 02 haben auch in diesem Jahr wieder bei dem in Neumark ausgetragenen Tischtennisturnier um den Pokal des Bürgermeisters ein gutes Ergebnis erzielt. In den Doppeln mussten sich Randy Seedorf und Nico Ramm nach einem spannenden Finalmatch gegen Lokalmatador Philipp Schumann mit dem Cainsdorfer Nico Göpel im fünften Satz geschlagen geben. Auf dem dritten Platz landeten die Brüder Leon und Lenny Schubert vom 1. TTV Schwarzenberg. In der Altersklasse U14 trafen bereits im Halbfinale die beiden Favoriten Philipp Hoffmann und Felix Schrapps aufeinander, wobei der Heinsdorfer den Kürzeren zog. In den anschließenden

Finals um die Plätze eins und drei zeigten beide Ihr herausragendes Talent und konnten gegen Raoul Süß auf Platz vier und Thoralf Teumer auf Platz zwei jeweils deutlich gewinnen. Bei den Jugendlichen U18 wurde von Beginn an in einer Gruppe Jeder gegen Jeden gespielt. Dabei setzten sich Leon Schubert auf Platz Eins und Randy Seedorf auf Platz zwei vom Rest des Feldes ab. Um den dritten Platz gab es bis zuletzt einen harten Kampf zwischen Nico Ramm, Phillip Schumann und Nico Göpel. Aufgrund des besseren Satzverhältnisses konnte sich Nico Göpel über den dritten Platz freuen.

Heinsdorfer nutzen Sommerpause

Der Heinsdorfer Tischtennisnachwuchs hat die letzten Tage für ein Trainingslager in der Heimischen Sporthalle genutzt. Nachdem die ersten Turniere gelaufen sind und der Saisonbeginn noch auf sich warten lässt, konnte so an der ein oder anderen Schwachstelle gearbeitet werden. „Von nichts kommt nichts.“ so die Trainerin Sandra Licht, „aber der Spaß darf natürlich nicht zu kurz kommen.“ Neben den Tischtennisinhalten wurde die Zeit unter anderem für das Vorbereiten des Sportabzeichen genutzt. „Montag waren wir im Freibad Oberreichenbach, um die Schwimmübungen zu absolvieren und Mittwoch kamen die 50m Laufen sowie der Weitwurf dran.“ wie Trainer Oliver Großpietzsch berichtet. Nach dem Erfolg bei den Schülern wollen in zwei Wochen die Jugendlichen ihr Trainingslager durchführen.



Heinsdorfer sammeln für neue Trikots

Die Spielerinnen und Spieler der SpVgg Heinsdorfergrund haben zur Finanzierung der neuen Trikots eine Crowd-Funding-Aktion gestartet. Das Projekt setzt auf viele kleine Spenden zum Erreichen des Ziels: ein Trikot für alle! „In den letzten Jahren ist es immer schwieriger geworden Sponsoren für neue Ausrüstungsgegenstände zu bekommen.“ so Sandra Licht und weiter „entweder man muss die Trikots mit Werbung überhäufen oder alles aus der eigenen Tasche bezahlen.“ Um dies zu verhindern bot die Volksbank Vogtland den Heinsdorfern an, über die Plattform gemeinsam-stark.viele-schaffen-mehr.de/ die Kosten von 3000 € für den neuen Trikotsatz zu sammeln. Von diesem Geld sollen die rund 60 Mitglieder, welche in der neuen Saison in acht Mannschaften an den Punktspielen vom Bezirk bis in die Kreisliga teilnehmen, eingekleidet werden. „Wir haben neben dem Ottonormal-Verbraucher auch ALG II Empfänger und Flüchtlinge, welche sich ein Trikot für 36€ nicht leisten können dabei. Aber auch sie sollen als Heinsdorfer an Punktspielen und Turnieren teilnehmen können.“ so Oliver Großpietzsch. Bisher haben die Heinsdorfer bereits über 500 € von knapp 20 Spendern gesammelt. „Zusätzlich haben wir noch einen größeren Betrag von der Woba für unsere Vereinsarbeit bekommen und hoffen bis 24. August die 3000 € zusammen zu haben.“ ergänzt Sandra Licht. Der Vorteil für alle Spender: sollte die Gesamtsumme nicht erreicht werden, bekommen alle ihren Spendenbeitrag zurückerstat-

tet. Dennoch bleiben die Heinsdorfer um Oliver Großpietzsch optimistisch: „Wir haben noch über einen Monat Zeit und wollen zu unseren nächsten Aktionen dafür werben.“ Spenden werden über <https://gemeinsam-stark.viele-schaffen-mehr.de/acht-teams-ein-verein> entgegen genommen. Für alle Spender gibt es wahlweise ein Dankeschön oder eine Spendenquittung. Die Spenden können auch anonym getätigt werden.

Weitere Infos auf:

www.heinsdorf-tischtennis.de oder

<https://gemeinsam-stark.viele-schaffen-mehr.de/acht-teams-ein-verein>

Jugend bereitet sich vor

Nach den Schülern haben sich auch die Jugendlichen der SpVgg Heinsdorfergrund 02 auf die neue Saison mit einem eigenen Trainingslager vorbereitet. Im Vordergrund stand dabei die Verbesserung der technischen und konditionellen Fähigkeiten der Spieler. Bei knapp 30°C Außentemperatur war das Training in der Sporthalle Unterheinsdorf für Trainer und Spieler gleichermaßen anstrengend. Zum Abschluss wurde ein Turnier im Einzel oder Chinesisch durchgeführt, bei dem sowohl Plus- als auch Minuspunkte gesammelt werden konnte. Abgerechnet wurde erst zum Schluss. Am Ende konnte Nico Ramm vor Thomas Scheinfuß und Randy Seedorf gewinnen.



Sieger des Abschlussturniers

1. Internationales Nichtaktiventurnier in Unterheinsdorf

Die Abteilung Tischtennis organisiert am 14. August ihr erstes Internationales Nichtaktiventurnier. Im Rahmen der Flüchtlingsarbeit und des Tages der offenen Tür des Vereins am Vortag soll an diesem Tag ab 10 Uhr der Ball über die Tische fliegen. In den Altersklassen bis 15 Jahren, von 16 bis 27 Jahren und ab 28 Jahren werden die besten Spielerinnen und Spieler gesucht. Einzige Voraussetzung ist, dass man in den letzten Monaten nur als Freizeitspieler, also ohne Teilnahme an Punktspielen aktiv war. Neben der Einzelkonkurrenz sollen auch die besten Doppel gesucht werden. Für die Teilnahme wird eine Startgebühr von 1€ erhoben. Allen die sich noch nicht an den Tisch trauen, bietet die Abteilung das Ablegen des Tischtennis-Sportabzeichens an. Dabei wird die Geschicklichkeit bei Spielen wie Eierlaufen oder Balljonglieren getestet. Vor der Prüfung kann jeder Teilnehmer noch einmal üben. Für die Abnahme wird ein Unkostenbeitrag von 3€ erhoben, wobei die Kosten von den meisten Krankenkassen erstattet werden. Bei mitgebrachtem Bonusheft der Krankenkasse, stempeln die Verantwortlichen der Abteilung Tischtennis gerne die Teilnahme ab. Ein besonderer Dank gilt dem Landessportbund Sachsen und dem Deutschen Tischtennis Bund sowie der WOBA Reichenbach, der Reichenba-

cher Mediaagentur und Lennartz Augentoptik, die das Turnier unterstützen. Wir freuen uns auf Euren Besuch!

Abteilung Gymnastik stellt sich vor.

Gegründet hat sich unsere Gymnastikgruppe am 1. Februar 1970. Seither ist einige Zeit vergangen und noch heute gehören 5 Gründungsmitglieder dazu. Insgesamt 15 Frauen im Alter zwischen 50 und 76 Jahren aus Reichenbach und Unterheinsdorf treffen sich regelmäßig um Spaß zu haben und etwas für die eigene Gesundheit zu tun. Zu den Übungen gehören auch nach der Erwärmung das ein oder andere Seil- und Ballspiel. Unsere Treffen werden je nach dem Schwierigkeitsgrad unserer Übungen von einem Volleyballspiel abgerundet. Über neuen Zuwachs würde sich unsere Gruppe freuen und hofft auf die eine oder andere die Mittwochs ab 19:30 Uhr in unserer Sporthalle in Unterheinsdorf vorbeikommt. Sport Frei!



Kegeln lädt ein.

Die Abteilung Kegeln umfasst 17 Mitglieder und nimmt im kommenden Spieljahr im Rahmen einer Spielgemeinschaft mit dem VfB Lengenfeld am Turnierbetrieb teil. Die Kegler halten zusammen, trainieren gemeinsam und unternehmen das ein oder andere gesellige Freizeitabenteuer. Über Zuwachs, sowohl im Nachwuchs als auch im Erwachsenenbereich freuen sich die Heinsdorfer Kegler jederzeit. Und noch etwas macht die Heinsdorfer Kegler zu etwas ganz besonderem. Sie hegen, pflegen und nutzen in ihrer Trainingsstätte die älteste und mittlerweile einzige Asphaltkegelbahn der Region.

Schon mal gekegelt? Interessiert? Dann schau vor und probier dich aus. Trainingszeit: Mittwoch 16:00 - 20:00 Uhr auf der Kegelbahn der Heinsdorfer Sporthalle. Weitere Informationen über Abteilungsleiter Wolfgang Böttcher: 0 37 65 / 2 21 58 oder woboe@gmx.de

Nachrichten aus dem Kindergarten

Tatütata - die Feuerwehr ist da,

so lautete das 4-wöchige Projekt der „Hasenkinder“ in der Kindertagesstätte Spatzennest in Unterheinsdorf. Die 3- und 4-Jährigen lernten in dieser Zeit ganz viel über die Arbeit der Feuerwehr, über nützliches und gefährliches Feuer, über die verschiedenen Fahrzeuge und wie man sich bei Feuer richtig verhält. Vielfältige Gesprächsrunden, Lieder, Geschichten und Bastelangebote vertieften ihr gelerntes Wissen. Höhepunkt aber war der Besuch der Jugendfeuerwehr. Niklas, Jacob,

Dominik, Finn und Robin zeigten uns ihre Uniform, erklärten uns die Arbeit der Jugendfeuerwehr und spielten uns einen richtigen Einsatz mit Spielzeugfeuerwehren vor. Alles durfte angefasst und bestaunt werden. Am besten aber war das Wasserspritzen mit einer richtigen Pumpe und Schlauch.



Als Abschluss unseres Projekts fand dann ein Feuerwehrfest für alle Kinder unserer Einrichtung statt. Eine Feuerwehrgymnastik und ein kleines Programm unserer größeren Kinder stimmten uns so richtig ein. Verschiedene Stationen u.a. mit der richtigen Feuerwehr Unterheinsdorf ließen die Zeit ganz schnell vergehen. Zum Mittagessen grillte unser Hausmeister noch leckere Roster.



Danke sagen wir allen, die uns bei unserem Projekt so prima unterstützten. Besonderer Dank den 5 tollen Jungs von der Jugendfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr Unterheinsdorf für ihren Besuch.

*Kinder und Erzieher der Hasengruppe Spatzennest
Unterheinsdorf*

Fleißige Handwerker in der AWO Kita „Löwenzahn“

Im Frühjahr starteten wir wieder eine Frühjahrsputzaktion in unserer Kindertagesstätte. Bei schönstem Arbeitswetter trafen sich viele kleine und große Helfer, um die Außenspielgeräte und den Garten der AWO Kita „Löwenzahn“ auf Vordermann zu bringen. Es wurde geschliffen, gestrichen, geputzt, abgerissen und repariert.

Als alle Arbeiten erledigt waren, stärkten wir uns gemeinsam an den frischen Semmeln von der Bäckerei Zeidler sowie den Wiener Würstchen und den gesponserten



alkoholfreien Getränken von Sternquell und Bad Brambacher.



Vielen Dank an alle fleißigen Eltern, Großeltern und Freunde. Unser besonderer Dank gilt der Firma Schmutzler-Bau aus Brunn für die kostenlose Ausleihe eines Baggers. Ohne die technische Unterstützung hätten wir die alten

Palisaden ringsum die Kletterburg nicht so schnell entfernen können.

Eine schöne Sommerzeit sendet das Team der AWO Kita „Löwenzahn“.

Kirchliche Nachrichten

Unsere Gottesdienste im August 2016

Waldkirchen Irfersgrün

14. August 2016 - 12. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst zum Schulbeginn in Waldkirchen

21. August 2016 - 13. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst | 08:45 Uhr Gottesdienst mit Taufe

28. August 2016 - 14. Sonntag nach Trinitatis

08:45 Uhr Sakramentsgottesdienst | 10:00 Uhr Gottesdienst

04. September 2016 - 15. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst in Waldkirchen

11. September 2016 - 16. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Sakramentsgottesdienst zur Kirchweih in Irfersgrün

Regelmäßige Veranstaltungen der Kirchgemeinde

Für Kinder

Kinderkreis: Pfarrhaus Waldkirchen
donnerstags, 01.09./ 22.09. jeweils
15:00 Uhr

Christenlehre:

Hauptmannsgrün / Mo.	Klasse 1 - 6:	14:00 Uhr
Irfersgrün / Mo.	Klasse 1 - 6:	16:00 Uhr
Schönbrunn / Di.	Klasse 1 - 6:	15:00 Uhr
Pechtelsgrün / Di.	Klasse 1 - 6:	16:00 Uhr
Waldkirchen / Mi.	Klasse 1 - 6:	16:00 Uhr

Für Jugendliche

Konfirmanden ungerade Kalenderwoche Klasse 7
montags 17:30 Uhr
gerade Kalenderwoche Klasse 8
montags 19:00 Uhr

Junge Gemeinde Sport Waldkirchen Turnhalle - montags nach Vereinbarung ab 19:30 Uhr
JG-WIR Pfarrhaus Waldkirchen - montags gerade KW ab 19:00 Uhr

Für Erwachsene

Frauentag: Irfersgrün, Donnerstag, 12.09. ab 15:00 Uhr

Schönbrunn und Waldkirchen (im Pfarrhaus Waldkirchen)
Dienstag 23.08. und 20.09. ab 15:00 Uhr

Bibelstunde:

Hauptmannsgrün, FFW Donnerstag 18.08./15.09. ab 19:30 Uhr

Bibelkreis:

im Pfarrhaus Waldkirchen - Freitag, 19.08. Pöhl und 20.09. ab 20:00 Uhr

Bastelkreis:

im Pfarramt Irfersgrün - Montag 19:00 Uhr nach Vereinbarung

Frühstück für Frauen:

Lengenfeld, TDH letzter im Montag 29.08./26.09. ab 09:00 Uhr

Männerstunde:

LKG Lengenfeld, Gartenstraße - erster Dienstag im Monat ab 19:30 Uhr

Kirchenmusik

Kirchenchor:

im Pfarrhaus Waldkirchen (neue Sängerinnen willkommen)
- mittwochs ab 19:30 Uhr

Posaunenchor:

erster Donnerstag in Waldkirchen, sonst Lengenfeld
Tischendorfhaus - donnerstags ab 19:30 Uhr

Flötenkreis:

im Pfarrhaus Waldkirchen - freitags nach Vereinbarung
ab 18:00 Uhr

Kurrende:

in Lengenfeld im Tischendorfhaus - donnerstags
ab 16:30 Uhr

WIRs(w)ing:

im Pfarrhaus Waldkirchen - Montag ab 19:30 Uhr -
15.08./29.08./12.09./26.09.

Landeskirchliche Gemeinschaft Hauptmanngrün

23. August	Frauenstunde	19:30 Uhr
06. September	Bibelkreis	19:30 Uhr

Erstes Geläut zum Schulanfängergottesdienst

Am 14. August findet unser Schulanfängergottesdienst statt, im Rahmen des Gottesdienstes wird unser neues Geläut erstmalig zu hören sein. Im Anschluss an den Gottesdienst ist es möglich, in kleinen Gruppen den Turm zu besteigen und sich die Glocken und den neuen Glockenstuhl anzusehen. Einige Restarbeiten werden auch dann noch offen sein, so zum Beispiel die Anbindung der historischen Uhr und der Schlaghämmer für den Stundenschlag. Diese werden so Gott will und wir leben bis zum Denkmaltag am zweiten Septembersonntag installiert sein.

Gratulation



Der **Hauptmannsgrüner Rentnerverein e. V.** gratuliert allen Rentnern und Mitgliedern, die im Monat Juli Geburtstag hatten und im Monat August Geburtstag haben, ganz herzlich und wünscht alles Gute und viel Gesundheit.

E. Hohmuth
Vorstand



Für die zu unserer



Goldenen Hochzeit

überbrachten Glückwünsche und Geschenke möchten wir uns bei unserer Familie, Freunden, Bekannten, Nachbarn, dem Vorstand des RV Hauptmannsgrün, den Mitgliedern des RV Hauptmannsgrün, den Rentnern aus Unterheinsdorf, die sich uns angeschlossen haben, den Handarbeitsweibern, dem Ortschaftsrat und der Bürgermeisterin ganz herzlich bedanken.



Heinz und Erika Hohmuth



Die Bürgermeisterin gratuliert den Jubilaren, die im Zeitraum 01.06. bis zum 30.06.2016 und 01.07. bis zum 31.07.2016 Ihren 70., 75., 80., 90., 95., und jeden weiteren Geburtstag begangen haben.

01.06. Herr Hilmar Gruschwitz	70. Geburtstag	03.07. Herr Karl-Heinz Enders	70. Geburtstag
05.06. Frau Margitta Schillbach	75. Geburtstag	10.07. Frau Erika Zukunft	70. Geburtstag
07.06. Herr Gotthold Hertel	70. Geburtstag	10.07. Frau Annitta Schuchardt	90. Geburtstag
09.06. Frau Waltraud Bauer	85. Geburtstag	11.07. Frau Annelore Seiler	85. Geburtstag
09.06. Herr Günter Schill	80. Geburtstag	13.07. Frau Maria Huster	70. Geburtstag
		13.07. Herr Uwe Härtel	75. Geburtstag
		16.07. Frau Regina Weck	75. Geburtstag
		23.07. Herr Gerhard Schmid	90. Geburtstag
		28.07. Frau Ingrid Schott	80. Geburtstag



Veranstaltungskalender & Versammlungen im August

15.08.16	Öffentliche Gemeinderatssitzung im Gemeindezentrum - Rollbockklause - Ortsteil Oberheinsdorf		Beginn: 19:00 Uhr
	Die Tagesordnung hängt 5 Tage vor der Sitzung an der Verkündungstafel an der Gemeindeverwaltung aus.		
21.08.16	Traditionsverein „Rollbockbahn“ e. V.	Öffnung des Lokschuppens von	14:00 bis 17:00 Uhr
23.08.16	FF Oberheinsdorf	Löschübung	
25.08.16	FFW Unterheinsdorf	Ausbildung Pumpen und Aggregate	
26.08.16	FF Hauptmannsgrün	Schmutzwasserpumpe / Gerätekunde	

Vorschau Veranstaltungskalender & Versammlungen im September

06.09.16	FF Oberheinsdorf	technische Hilfe, VKU	
08.09.16	Heimatverein Heinsdorfergrund e. V.	Versammlung in den Vereinsräumen	Beginn: 18:30 Uhr
08.09.16	FFW Unterheinsdorf	Einsatzübung BBK	
09.09.16	FF Hauptmannsgrün	Jahresabschluss praktische Ausbildung	
11.09.16	Traditionsverein „Rollbockbahn“ e. V.	Öffnung des Lokschuppens anlässlich des Tages des offenen Denkmals im Rahmen der Denkmaltour Vogtland unter dem Motto "Gemeinsam Denkmale erhalten" und Info-Stand der Stadtwerke Reichenbach	10:00 bis 17:00 Uhr
12.09.16	Traditionsverein „Rollbockbahn“ e. V.	Öffentliche Mitgliederversammlung in der Gaststätte „Bauernstube“ in Oberheinsdorf	Beginn: 19:00 Uhr
14.09.16	Hauptmannsgrüner Rentnerverein e. V.	Tagesfahrt - Sächsisches Obstland	

Anzeigen

Hot-Line

Telefon 0 37 65 / 1 23 64

Uwe Herfurth

Ihr Schornsteinfegermeister

- ◆ Gebäudeenergieberater des HwK
- ◆ Wir sorgen für Brand- und Umweltschutz
- ◆ Energieeinsparung und beraten Neutral

Frühlingsstraße 24 • 08058 Zwickau

Tel.: 0375 / 29 67 49

Fax 0375 / 21 44 140

Mobil 01522/2592300

E-Mail: uweherfurth@web.de



**Vermiete im Heinsdorfergrund,
Ortsteil Oberheinsdorf**

DG, Single Wohnung, ruhige Lage, ca. 34 m²,
2 Räume, Flur, WC, Dusche, 2 Abstellräume,
teilmöbliert, Kitchinette, Stellplatz für Pkw

Mietpreis: 160,00 € zzgl. Nebenkosten

Mobil: 01520 / 4853755

BREMS
Dich

Schule hat begonnen.

DEUTSCHE VERKEHRS WACHT

K & G Meisterbetrieb

REICHENBACHER BEDACHUNGS & KLEMPNER GbR

Gabelsbergerstraße 45 | 08468 Reichenbach/Vogtl.
Tel. 0 37 65 / 61 02 42 | Fax 0 37 65 / 61 02 43
r-bedachung@t-online.de

**UNSERE LEISTUNGEN
IM ÜBERBLICK:**

Dacharbeiten aller Art | Klempner- und Gerüstarbeiten
Fassaden-, Isolierungs- und Holzbauarbeiten
Solartechnik | Wärmedämmung | Falzdach
Asbestsanierung

Frank Krause
☎ 0170 / 2 26 06 75

Holger Gey
☎ 0171 / 8 95 10 81

LOGOPÄDIE

Heike Bohne

- staatlich anerkannt -

- ☐ Sprach-,
- ☐ Stimm- und
- ☐ neurofunktionelle Reorganisation n. Padovan

- ☐ Sprech-,
- ☐ Schlucktherapie

Dammsteinstr. 16
08468 Reichenbach/i. V.
Tel. 0 37 65 - 61 28 61

Bäckerei Zeidler

Reichenbacher Str. 110
08468 Heinsdorfergrund
OT Unterheinsdorf
Tel.: 0 37 65 / 1 38 65

Liebe Kunden lasst euch sagen, die Schulglocke hat bereits wieder geschlagen, aber schlecht lernen lässt es sich mit leerem Magen, drum kann er gutes Brot vertragen. Viele Sorten hält der Bäcker für euch bereit. Natürlich gebacken mit unserem hauseigenen Sauerteig!

Unser Mischbrot backen wir täglich frisch, doch müssen auch einmal andere Brote auf den Tisch. Wir halten bis zu 20 Sorten Brot bereit! Ob mit viel Schrot, Haferflocken, Kümmel, Knoblauch, scharfer Kruste, mit dem Urgetreide oder das leckere Nordländer, Bauernbrot, Rustibrot oder das 100 % Roggenvollkornschrotbrot.

Wer's nicht probiert, weiß nicht wie es schmeckt!

Es ist bestimmt für jeden Geschmack das Richtige dabei.

Guten Appetit und einen schönen Schulstart wünscht euch euer Bäckerteam.

TAG DER OFFENEN TÜR

Unser Sportverein stellt sich vor...

Fußball, Tischtennis, Judo, Kegeln, Gymnastik

Zu jung für's Sofa ?

Daumen kaputt ?

Hose zu eng ?

13.08.2016 10:00-16:00 Uhr

In der Sporthalle Unterheinsdorf

Für alle Interessenten von 5 bis 99 Jahren

Veranstalter: SpVgg Heinsdorfergrund 02

SCHROTT-WINTER

Schrott-Metalle • Industrieabbrüche
 Containerdienst • Ankauf von Schrott
 u. NE-Metallen • sofort. Barauszahlung

Zwickauer Str. 43 • 08485 Lengendorf
Tel. 037606/80 40 • info@schrott-winter.de

Deutsches Rotes Kreuz

Aus Liebe zum Menschen.

Wir sind auch gern im Heinsdorfergrund für Sie da!

- Häusliche Kranken- und Altenpflege
- Demenzbetreuung
- Tagespflege für Senioren
- Fahrdienste (Arzt etc.)
- Hausnotruf
- Ausbildung in „Erste Hilfe“

☎ 03765 1 27 37

Marienstraße 11 · 08468 Reichenbach www.drk-reichenbach.de

Redaktionsschluss	nächste Ausgabe:	30.08.2016
Erscheinungstag	nächste Ausgabe:	09.09.2016

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Heinsdorfergrund,
Tel.: 0 37 65 / 1 23 64, Fax: 0 37 65 / 1 48 24,
E-Mail: Heinsdorfergrund@t-online.de

Auftragsdienstleistungsservice Thomas Schneider,
Tel.: 0 37 65 / 3 12 69, Fax: 0 37 65 / 38 07 80,
E-Mail: schneider_ilona@gmx.de

Druck: Repro Fritsch GmbH Reichenbach,
Tel.: 0 37 65 / 1 23 43, Fax: 0 37 65 / 1 23 44,
www.repro-fritsch.de